

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0128/2010
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Fricke

Datum:	25.11.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	07.03.2011		
Finanzausschuss	07.03.2011		
Hauptausschuss	07.03.2011		
Sozialausschuss	07.03.2011		
Gemeinderat	16.12.2010		z.K.g.

Gegenstand der Vorlage:

Analyse gem. § 123 Abs. 1 GO LSA zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts

Information

Keindorff

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 11. September 2008 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss über die Prüfung der Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Kultur- und Sportstätten Barleben“ im Vergleich zur Variante der Bildung eines Eigenbetriebes gefasst (BV-0096/2008/1). Gleichzeitig wurde der Bürgermeister mit der Einleitung weiterer Schritte beauftragt. Dieser Beschluss beruhte auf der Modellstudie des Projectteams Halle, die als Anlage dieser Informationsvorlage beigelegt ist.

Da zwischenzeitlich der Gründungsbeschluss hinsichtlich des Integrationsbetriebes „Naherholungszentrum Jersleber See“ von Seiten der Kommunalaufsicht beanstandet wurde und sich der diesbezüglich ausgewählte private Partner aufgrund der langen Verfahrensdauer vom Projekt zurückgezogen hat, sind Überlegungen getroffen worden, auch andere wirtschaftlich tätige Bereiche der Gemeinde in eine neue Organisationsstruktur einzubinden. Dazu gehören insbesondere das Naherholungszentrum Jersleber See und der Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft“.

Mit einer entsprechenden Untersuchung ist die KBS Kommunalberatung GmbH Dresden beauftragt worden. Der Bericht liegt nunmehr vor. Im Ergebnis schlägt die KBS die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) vor, die folgende Aufgaben der Gemeinde in eigener Zuständigkeit wahrnehmen soll:

- Bewirtschaftung der kommunalen Wohnung (Überführung des Eigenbetriebes „Wohnungswirtschaft“),
- Bewirtschaftung und Betrieb der Sport- und Kulturstätten der Gemeinde,
- Betrieb des Naherholungszentrum Jersleber See,
- Errichtung eines zentralen Gebäudemanagements der gemeindeeigenen Immobilien einschließlich Hausmeisterservice,
- die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie Grünanlagen (Überführung der Aufgaben des Regiebetriebs Wirtschaftshof).

Gemäß § 123 Abs. 1 Satz 3 GO LSA ist diese Analyse dem Gemeinderat als beschließendes Gremium spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Daraus folgt, dass dem Gemeinderat im Frühjahr 2011 eine umfangreiche Beschlussvorlage hinsichtlich der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts vorgelegt wird.

Diese Informationsvorlage dient neben der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nach § 123 Abs. 1 GO LSA einer vorbereitenden Diskussion im Rahmen der anstehenden Gemeinderatssitzung.

Rechtsgrundlage

§ 123 Abs. 1 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50 €
-------------------------------	-------------

Anlagen

- Analyse gem. § 123 GO LSA zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts nebst Anlagen,
- Modellstudie des Projectteams Halle.